

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

*Leistungs
bericht* *Ausgabe*
2005

Kreisfreie Stadt
Gelsenkirchen



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe www.lwl.org

Leistungsbericht

Ausgabe 2005

Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

Anliegen

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2005

■ *informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2004, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitgliedskörperschaften fließen,*

■ *macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitgliedskörperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Ausgabenbereiche.*

Zur Vorgehensweise

■ Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus

- Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
- Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der LWL-Kliniken und Jugendheime sowie der Versorgungskassen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

■ Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen). Berücksichtigt sind dabei Leistungen, die an eine Mitgliedskörperschaft selbst, an kreisangehörige Gemeinden oder andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet fließen.

■ Einige Positionen sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, da Ist-Ergebnisse auf Kreisebene nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.

■ Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 80 % der Mittel regionalisiert.

Inhalt

I. Ausgaben

1.	Soziales, Pflege und Rehabilitation	
1.1	Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 4
1.3	Zuwendungen an Pflegeeinrichtungen	S. 4
1.4	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	S. 5
1.5	Förderung anderer sozialer Maßnahmen	S. 5
1.6	Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	S. 6
2.	Förderschulen und Schulen für Kranke	S. 6
3.	Jugendhilfe	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder	S. 7
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 7
3.3	Förderung der Jugendarbeit	S. 8
3.4	Förderung der Erziehung in der Familie	S. 8
4.	Integrationsamt / Hauptfürsorgestelle	
4.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe	S. 9
4.2	Kriegsopferfürsorge	S. 10
5.	Sonstige Aufgaben im Sozialbereich	
5.1	Landesbetreuungsamt	S. 11
5.2	Drogenbekämpfung	S. 11
6.	Kultur	
6.1	Denkmalpflege	S. 12
6.2	Archivpflege	S. 13
6.3	Museumspflege	S. 13
6.4	Kulturförderung	S. 14
6.5	Landschafts- und Baukultur	S. 14
7.	Unternehmensbeteiligungen	
7.1	Kraftverkehr	S. 15
7.2	Eisenbahn	S. 15
	<i>Zusammenfassende Übersicht</i>	S. 16
II.	Landschaftsumlage	S. 19
III.	Arbeitsplätze	S. 20

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1. Soziales, Pflege und Rehabilitation			
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte mit Wohnort in Gelsenkirchen als überörtlicher Sozialhilfeträger ²⁾	45.848.498 ¹⁾	169,02	rd. 90 % Eigenmittel
davon:			
● Eingliederungshilfe (insbesondere Betreuung in Werkstätten für behinderte Menschen, Unterbringung in stationären Wohneinrichtungen und ab 01.07.2003 im ambulant betreuten Wohnen)	43.999.248	162,20	
<i>Zum vorhandenen Platzangebot in Gelsenkirchen:</i>			
<i>Stationäres Wohnen für Behinderte einschl. der Plätze mit Versorgungsvertrag nach Pflegeversicherungsgesetz</i>	993		
<i>Ambulant betreutes Wohnen</i>	359		
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	977		
<i>Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder</i>	74		
● Hilfe zur Pflege	96.448	0,36	
● Sonstiges (Krankenhilfe und sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen)	1.752.802	6,46	

1) Netto-Ausgaben: 40.677.006 € / 149,95 €/EW (Eigenmittel)

2) Die Leistungen der Grundsicherung werden an dieser Stelle nicht separat ausgewiesen, weil sie zur teilweisen Deckung der Kosten der Sozialhilfe einzusetzen sind

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 929 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen	3.219.654	11,87	Eigenmittel
1.3. Zuwendungen an Pflegeeinrichtungen	1.518.192	5,60	Eigenmittel
<p><i>Durch die Novellierung des Landespflegegesetzes ist die Zuständigkeit für die Förderung von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen ab dem 01.08.2003 vom LWL zu den Kreisen und kreisfreien Städten verlagert worden. Die hier ausgewiesenen Mittel beziehen sich daher auf frühere Förderzeiträume.</i></p> <p>In die Stadt Gelsenkirchen sind Mittel geflossen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen <i>(Restförderung aufgrund von Bewilligungen bis zum 31.07.2003)</i> ● vollstationäre Pflegeeinrichtungen <i>(Restförderung aufgrund von Bewilligungen bis zum 31.12.2001)</i> 			
	–	–	
	1.518.192	5,60	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.4 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Gelsenkirchen aus Landesmitteln davon:	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<ul style="list-style-type: none"> ● Werkstätten für behinderte Menschen, stationäre Wohneinrichtungen (Investitionskosten) 	–	–	
<ul style="list-style-type: none"> ● Nichtsesshaftenhilfe (Personal-/Sachkostenzuschüsse) 	–	–	
<ul style="list-style-type: none"> ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) 	–	–	
<p><i>Nicht ausgewiesen sind Zuweisungen (Landesmittel) an das Gehörlosenzentrum Minden und an die Westdeutsche Blindenhörbücherei mit Sitz in Münster, die jede/r Blinde in Westfalen-Lippe nutzen kann.</i></p>			
1.5 Förderung anderer sozialer Maßnahmen <i>Der LWL fördert soziale Maßnahmen kommunaler und freier Träger in Westfalen-Lippe. Deren Angebote wenden sich an körperlich, geistig und psychisch Behinderte sowie suchtkranke Menschen.</i>			
In Gelsenkirchen hat der LWL Beratungsstellen für Suchtkranke gefördert in Höhe von:	4.476	0,02	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege <i>Durch das Inkrafttreten des Bundesaltenpflegegesetzes zum 01.08.2003 ist die Finanzierung der Ausbildungsvergütung für Altenpflegekräfte neu geregelt worden.</i> <i>Falls die Ausbildung jedoch vor diesem Stichtag begonnen wurde, ist nach altem Recht weiterhin der LWL verpflichtet, eine Ausbildungsvergütung zu zahlen. Finanziert wird diese nach wie vor im Umlageverfahren.</i> In Gelsenkirchen sind 3 Fachseminare für Altenpflege eingerichtet. Der LWL hat an Ausbildungsvergütung für 140 Auszubildende in 16 Kursen gezahlt:	1.550.187	5,71	Umlage von Altenpflegeeinrichtungen
Soziales, Pflege und Rehabilitation insgesamt	52.141.007	192,22	
2. Förderschulen und Schulen für Kranke 95 Mädchen und 153 Jungen mit Wohnort in Gelsenkirchen besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL. Dafür wendet der LWL auf:	2.107.338 ¹⁾	7,77	rd. 60 % Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 1.264.789 € / 4,66 €/EW (Eigenmittel)

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
3. Jugendhilfe <i>Das Landesjugendamt unterstützt die 89 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das Landesjugendamt qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.ä.). Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung) <i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für Schülertreffs in Tageseinrichtungen und die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) in Kindertageseinrichtungen.</i>	13.802.470	50,88	Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 101 behinderten Kindern in 37 Kindergärten <i>Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten BetreuerInnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i>	601.262	2,22	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit, Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger sowie Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Zusätzlich ist seit dem 01.01.2003 der LWL bei der Mittelvergabe für die Förderung der offenen Jugendarbeit (HOT, TOT) zuständig (LWL als Bewilligungsbehörde).</i></p>	1.227.854	4,53	rd. 98,5 % Landes- u. rd. 0,9 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
<p>3.4 Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p><i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Familien- und Lebensberatungsstellen ● Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ● Frauenberatungsstellen ● Familienbildungsstätten ● Frauenhäuser und Zufluchtstätten für Mädchen und Frauen ● Sonstige Fördermittel 	1.272.679	4,69	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Jugendhilfe insgesamt	16.904.265	62,32	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
4. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle			
4.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	1.046.861	3,86	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
<p><i>Das Integrationsamt zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden sie vom Integrationsamt oder von der örtlichen Fürsorgestelle in Gelsenkirchen.</i></p> <p>Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber in Gelsenkirchen ● Schwerbehinderte mit Wohnort in Gelsenkirchen ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in Gelsenkirchen <p>Darüber hinaus hat das Integrationsamt im Jahr 2004 in Westfalen-Lippe 5,9 Mio. € für das Sonderprogramm "Aktion Integration" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsverwaltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.</p> <p><i>Beschäftigungsquote behinderter Menschen: 4,1 % (Bezirk der Arbeitsagentur Gelsenkirchen mit den kreisfreien Städten Gelsenkirchen und Bottrop sowie der Stadt Gladbeck aus dem Kreis Recklinghausen)</i></p>			
	607.913	2,24	
	142.045	0,52	
	296.903	1,10	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
4.2 Kriegsopferfürsorge <i>Diese Mittel erhalten Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen und der mit ihnen gleichgestellte Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Erholungshilfe, Pkw-Hilfen, Telefon-Hilfen.</i>	4.297.799	15,84	Die Ausgaben in der Kriegsopferfürsorge (ohne Pflegewohngeld) werden zu rd. 50 % durch Mittel der Pflegekassen und anderer Sozialleistungsträger gedeckt, der verbleibende Betrag wird zu 80 % bzw. 100 % durch Bundesmittel getragen. – Das Pflegewohngeld hingegen wird komplett über Eigenmittel finanziert.
darunter <ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (einschl. Pflegewohngeld) für 265 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen 			
Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle insgesamt	5.344.660	19,70	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5. Sonstige Aufgaben im Sozialbereich			
5.1 Landesbetreuungsamt			
<p><i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i></p> <p>Zuschüsse an Betreuungsvereine mit Standort in Gelsenkirchen</p>	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Drogenbekämpfung	–	–	Eigenmittel
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	76.497.270	282,01	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>6. Kultur</p> <p><i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i></p> <p><i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i></p>			
<p>6.1 Denkmalpflege</p> <p><i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das Westf. Amt für Denkmalpflege für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Das Westf. Amt für Bodendenkmalpflege ist demgegenüber für die Bodendenkmäler zuständig.</i></p>			
<p>Förderung der Denkmalpflege in Gelsenkirchen</p> <p>davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bau- und Kunstdenkmäler ● Technische Kulturdenkmäler ● Bodendenkmäler 	<p>7.758</p> <p>7.168</p> <p>–</p> <p>590</p>	<p>0,03</p> <p>0,03</p> <p>–</p> <p>0,00</p>	<p>Eigenmittel</p> <p>Eigenmittel</p> <p>rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel</p>

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p><i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Süd im Westf. Amt für Denkmalpflege die Stadt Gelsenkirchen und weitere 10 Mitgliedskörperschaften. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt.</i></p> <p><i>Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 2 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung.</i></p> <p><i>Was die Restaurierung anbetrifft, so sind für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in tätig.</i></p>			
<p>6.2 Archivpflege</p> <p><i>Das Archivamt des LWL berät und fördert die Träger von kommunalen und privaten Archiven. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Förderung zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Gelsenkirchen</p>	–	–	Eigenmittel
<p>6.3 Museumspflege</p> <p><i>Das Museumsamt des LWL unterstützt Museen, indem es Bau-, Einrichtungs- sowie Dokumentationsmaßnahmen fachlich und finanziell fördert.</i></p> <p>Die Zuschüsse an 1 Museum in Gelsenkirchen betragen:</p>	1.335	0,00	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i> Die Fördermittel an EmpfängerInnen in Gelsenkirchen betragen:	–	–	Eigenmittel
6.5 Landschafts- und Baukultur <i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.</i> In Gelsenkirchen wurde ein Zuschuss gezahlt in Höhe von:	–	–	Eigenmittel
Kultur insgesamt	9.093	0,03	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
7. Unternehmensbeteiligungen			
7.1 Kraftverkehr			
Zuschuss an die Westf. Verkehrsgesellschaft mbH	–	–	Eigenmittel (Mittel der WLW ¹)
7.2 Eisenbahn			
Zuschuss an die Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	–	–	Eigenmittel (Mittel der WLW ¹)
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 7.)	76.506.363	282,04	

1) Der LWL ist alleiniger Eigentümer der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLW)

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
1. Soziales, Pflege und Rehabilitation	52.141.007	192,22
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	45.848.498	169,02
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	3.219.654	11,87
1.3 Zuwendungen an Pflegeeinrichtungen	1.518.192	5,60
1.4 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	–	–
1.5 Förderung anderer sozialer Maßnahmen	4.476	0,02
1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	1.550.187	5,71
2. Förderschulen und Schulen für Kranke	2.107.338	7,77
3. Jugendhilfe	16.904.265	62,32
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung)	13.802.470	50,88
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung	601.262	2,22
3.3 Förderung der Jugendarbeit	1.227.854	4,53
3.4 Förderung der Erziehung in der Familie	1.272.679	4,69

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
4. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle	5.344.660	19,70
4.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	1.046.861	3,86
4.2 Kriegsopferfürsorge	4.297.799	15,84
5. Sonstige Aufgaben im Sozialbereich	–	–
5.1 Landesbetreuungsamt	–	–
5.2 Drogenbekämpfung	–	–
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	76.497.270	282,01

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
6. Kultur	9.093	0,03
6.1 Denkmalpflege	7.758	0,03
6.2 Archivpflege	–	–
6.3 Museumspflege	1.335	0,00
6.4 Kulturförderung	–	–
6.5 Landschafts- und Baukultur	–	–
7. Unternehmensbeteiligungen	–	–
7.1 Kraftverkehr	–	–
7.2 Eisenbahn	–	–
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 7.)	76.506.363	282,04

II. Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2004	47,0	171,50	15,9
2005	46,8	172,60	16,5

Nachrichtlich zur Finanzstruktur des LWL:

	Mio. €	Anteil am VwHH in %
Einnahmen im Haushalt des LWL	2.304,4	
Verwaltungshaushalt (VwHH)	2.169,1	100
– Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften	1.307,2	60
– Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	328,9	15
– Sonstige Finanzeinnahmen ¹⁾	332,3	15
– Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ²⁾	171,7	8
– Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ³⁾	29,1	1
Vermögenshaushalt (VmHH)	135,3	X

1) Ziffer 2 laut Gruppierungsplan (u.a. Einnahmen des Sozialhaushalts durch Ersatzleistungen Dritter, ferner Einnahmen aus Krediten und Dividenden)

2) Ziffern 16-17 laut Gruppierungsplan

3) Ziffern 10-15 laut Gruppierungsplan

III. Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2005
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke Westf. Förderschulen Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Gelsenkirchen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Gelsenkirchen Förderschwerpunkt Sehen, Gelsenkirchen	28
Jugendhilfe	–
Kultur	–
<i>Beschäftigte insgesamt</i>	28

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Internet: <http://www.lwl.org>
E-Mail: lwl@lwl.org

Bearbeitung: Statistische Abteilung

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Oktober 2005